

Zuschlagskriterien

Für die Definition der Zuschlagskriterien wird auf Anhang N, Kapitel 4 und 5 verwiesen.

Für die Beurteilung der Zuschlagskriterien wird auf Anhang O, Kapitel 2 und folgende verwiesen.

Es obliegt dem Auftraggeber, die Gewichtung der einzelnen Kriterien auf die Besonderheiten des Auftrags abzustimmen. [IVöB 2019: Gemäss Art. 29 Abs. 1 IVöB 1 müssen Preis und Qualität zwingend als Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Art. 29 Abs. 4 bleibt vorbehalten.]

Die Gesamtzahl der Unterkriterien sollte für einfache Aufträge geringen Umfangs auf 3, für mittelgrosse Aufträge durchschnittlicher Komplexität auf 5 und für sehr umfangreiche und komplexe Aufträge auf 7 beschränkt werden.

Preis

		5	4	3	2	1	0
UNTERKRITERIEN	BEWERTUNGSELEMENTE UND ERFORDERLICHE DOKUMENTE						
1	Angebotspreis in Zusammenhang mit dem Pflichtenheft	Höhe des finanziellen Gesamtangebots; Überprüfung der Plausibilität					
2	Preis des Angebots für die Wartung und den Unterhalt nach Abschluss des Auftrags	Preisangebot in Sachen Wartungs- und Unterhaltsvertrag; Überprüfung der Plausibilität					
3	Folgekosten für den Betrieb nach Abschluss des Auftrags	Angebotskalkulation in Sachen Betriebskosten					
4	Preis des Angebots für den Kundendienst nach Abschluss des Auftrags	Höhe des finanziellen Angebots für den Kundendienst inklusive Reparaturen und Ersatzteile; Überprüfung der Plausibilität					
		Die Note wird entsprechend der in Anhang T2 ausgewählten Preisbenotzungsmethode erteilt. Die Note wird automatisch mithilfe des Anhangs V (Excel-Datei), welcher der gewählten Benotzungsmethode entspricht, erteilt.					
		Anbieter, die die erforderliche Information bzw. das erforderliche Dokument nicht geliefert haben, müssen ausgeschlossen werden.					

Organisation für die Auftragsausführung

		5	4	3	2	1	0
UNTERKRITERIEN	BEWERTUNGSELEMENTE UND ERFORDERLICHE DOKUMENTE	<i>Die folgenden Angaben und Bewertungen sind als Beispiele zu verstehen.</i>					
5	Für die Auftragsausführung benötigte Zeit in Stunden und/oder Zweckmässigkeit der angebotenen Leistungen	<i>Sehr interessant</i> Stützt sich die Beurteilung auf die Stundenzahl, wird die Note automatisch und nach Massgabe von Anhang T4 vergeben. Ansonsten: Die Leistungen entsprechen dem Umfang und der Komplexität des Auftrags; ausserdem tragen sie in jeder Hinsicht den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags Rechnung	<i>Gut und vorteilhaft</i> Stützt sich die Beurteilung auf die Stundenzahl, wird die Note automatisch und nach Massgabe von Anhang T4 vergeben. Ansonsten: Die Leistungen entsprechen dem Umfang und der Komplexität des Auftrags und tragen gewissen Anforderungen und Vorgaben des Auftrags Rechnung	<i>Befriedigend</i> Stützt sich die Beurteilung auf die Stundenzahl, wird die Note automatisch und nach Massgabe von Anhang T4 vergeben. Ansonsten: Die Leistungen entsprechen dem Umfang und der Komplexität des Auftrags	<i>Teilweise genügend</i> Stützt sich die Beurteilung auf die Stundenzahl, wird die Note automatisch und nach Massgabe von Anhang T4 vergeben. Ansonsten: Die Leistungen entsprechen dem Umfang und der Komplexität des Auftrags nur in beschränkter Masse; ausserdem tragen sie den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags nicht oder nur zum Teil Rechnung	<i>Ungenügend</i> Stützt sich die Beurteilung auf die Stundenzahl, wird die Note automatisch und nach Massgabe von Anhang T4 vergeben. Ansonsten: Die Leistungen entsprechen überhaupt nicht dem Umfang und der Komplexität des Auftrags; ausserdem tragen sie den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags in keiner Weise Rechnung	Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.
6	Zahl, Planung sowie Verfügbarkeit der Mittel und Ressourcen für die Auftragsausführung	Die vorgesehenen Mittel und Ressourcen sowie der Einsatzplan und die Verfügbarkeit erlauben es, die Vorgaben des Pflichtenhefts ohne Weiteres zu erfüllen; selbst Zusatzbelastungen könnten gut verkräftet werden.	Die vorgesehenen Mittel und Ressourcen sowie der Einsatzplan und die Verfügbarkeit erlauben es, die Vorgaben des Pflichtenhefts knapp zu erfüllen; für Mehrbelastungen bleibt hingegen wenig Spielraum.	Die vorgesehenen Mittel und Ressourcen sowie der Einsatzplan und die Verfügbarkeit erlauben es, die Vorgaben des Pflichtenhefts knapp zu erfüllen; für Mehrbelastungen bleibt hingegen kaum oder gar kein Spielraum.	Die vorgesehenen Mittel und Ressourcen sowie der Einsatzplan und die Verfügbarkeit erlauben es, die Vorgaben des Pflichtenhefts nicht vollständig zu erfüllen; für Mehrbelastungen bleibt kein Spielraum bzw. gibt es keine Alternativlösung.	Die vorgesehenen Mittel und Ressourcen sowie der Einsatzplan und die Verfügbarkeit erlauben es, die Vorgaben des Pflichtenhefts überhaupt nicht gerecht; für Mehrbelastungen bleibt überhaupt kein Spielraum bzw. gibt es überhaupt keine Alternativlösung.	Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.
7	Arbeitsmethoden zur Erreichung der für die Auftragsausführung definierten Ziele	Der Anbieter hat ein Projektmanagementsystem zur Ausführung des Auftrags vorgelegt, das perfekt auf die Anforderungen und Vorgaben des Auftrags abgestimmt und plausibel ist. Er hat die Kopie eines summarischen QSP und/oder eine vollständige Liste der für den Auftrag vorgesehenen Verfahren vorgelegt.	Der Anbieter hat ein Projektmanagementsystem zur Ausführung des Auftrags vorgelegt, das in Einklang mit den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags zu stehen scheint. Er hat die Kopie eines summarischen QSP und/oder eine Liste der Verfahren unterbreitet, die er für den Auftrag einzusetzen gedenkt.	Der Anbieter hat ein Projektmanagementsystem zur Ausführung des Auftrags vorgelegt, das in Einklang mit den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags zu stehen scheint. Er hat keine Kopie eines QSP, dafür aber eine Liste der Verfahren unterbreitet, die er für den Auftrag einzusetzen gedenkt.	Der Anbieter hat ein summarisches Projektmanagementsystem zur Ausführung des Auftrags vorgelegt oder sich damit begnügt, ein paar Verfahren aufzuzählen, die in Einklang mit gewissen Anforderungen und Vorgaben des Auftrags zu stehen scheinen.	Der Anbieter hat bloss ein höchst summarisches Projektmanagementsystem zur Ausführung des Auftrags vorgelegt, ohne irgendwelche Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen und Vorgaben des Auftrags anzuführen.	Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.
8	Zuweisung der Aufgaben und Zuständigkeiten für die Ausführung des Auftrags	Das operative Organigramm ist vollständig und nennt unmissverständlich die Personen, die für den Auftrag und die einzelnen Aufgaben zuständig sind; auch die hierarchischen Beziehungen sind angegeben. Die Zuteilung der Zuständigkeiten ist eindeutig und entspricht den operativen Anforderungen des Auftrags. Die Beziehungen mit dem Kunden sowie externen Personen oder Diensten sowie auch die Querschnittsleistungen (Qualitäts-, Sicherheits-, Kosten- und Terminmanagement) – angegeben.	Das operative Organigramm ist vollständig und nennt die Personen, die für den Auftrag und die einzelnen Aufgaben zuständig sind; auch die hierarchischen Beziehungen sind angegeben. Die Zuteilung der Zuständigkeiten scheint den operativen Anforderungen des Auftrags zu entsprechen. Die Beziehungen mit dem Kunden sowie externen Personen oder Diensten sind – wie auch die Querschnittsleistungen (Qualitäts-, Sicherheits-, Kosten- und Terminmanagement) – mehr oder minder angegeben.	Das operative Organigramm vermag knapp zu genügen, denn es nennt nur die für den Auftrag und die einzelnen Aufgaben zuständigen Personen und deren hierarchischen Beziehungen. Die Zuteilung der Zuständigkeiten scheint den operativen Anforderungen des Auftrags mehr oder minder zu entsprechen. Weder die Beziehungen mit dem Kunden bzw. externen Personen oder Diensten noch die Querschnittsleistungen (Qualitäts-, Sicherheits-, Kosten- und Terminmanagement) sind angegeben.	Das operative Organigramm ist nicht ganz vollständig. Es nennt nur die für den Auftrag und die einzelnen Aufgaben zuständigen Personen und enthält keine Angaben zu deren hierarchischen Beziehungen. Die Zuteilung der Zuständigkeiten scheint den operativen Anforderungen des Auftrags überhaupt nicht zu entsprechen. Weder die Beziehungen mit dem Kunden bzw. externen Personen oder Diensten noch die Querschnittsleistungen (Qualitäts-, Sicherheits-, Kosten- und Terminmanagement) sind angegeben.	Das operative Organigramm ist unvollständig; einzig die für den Auftrag verantwortlichen Personen sind angegeben. Es handelt sich eher um ein allgemeines funktionelles Unternehmensorganigramm als um ein Organigramm mit einem Bezug zu den organisatorischen Anforderungen des Auftrags. Weder die Beziehungen mit dem Kunden bzw. externen Personen oder Diensten noch die Querschnittsleistungen (Qualitäts-, Sicherheits-, Kosten- und Terminmanagement) sind angegeben.	Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.
9	Kompetenzen der für die Ausführung des Auftrags bestimmten Schlüsselpersonen	Der berufliche Werdegang, die Qualifikationen, die Eignung und die Erfahrung der Schlüsselpersonen für die Ausführung des Auftrags stimmen mit den Anforderungen und Vorgaben des Pflichtenhefts überein. Die Lebensläufe sind vollständig, entsprechen den formalen Anforderungen und enthalten alle wesentlichen Informationen. Die Schlüsselpersonen besitzen hohe Kompetenzen in Sachen effizientes Terminmanagement, Kostenkontrolle, Projektführung und Qualitätsmanagement. Sie sind disponibel und legen die nötige Mobilität an den Tag.	Der berufliche Werdegang, die Qualifikationen, die Eignung und die Erfahrung der Schlüsselpersonen für die Ausführung des Auftrags stimmen mit den Anforderungen und Vorgaben des Pflichtenhefts überein. Die Lebensläufe sind komplett, entsprechen den formalen Anforderungen und enthalten alle wesentlichen Informationen. Die Schlüsselpersonen besitzen gewisse Kompetenzen in Sachen effizientes Terminmanagement, Kostenkontrolle, Projektführung und Qualitätsmanagement. Sie sind disponibel und legen die nötige Mobilität an den Tag.	Der berufliche Werdegang, die Qualifikationen, die Eignung und die Erfahrung der Schlüsselpersonen für die Ausführung des Auftrags werden den Anforderungen und Vorgaben des Pflichtenhefts teilweise gerecht. Die Lebensläufe sind komplett, entsprechen den formalen Anforderungen und enthalten alle wesentlichen Informationen. Die Schlüsselpersonen besitzen gewisse Kompetenzen, jedoch nur geringe praktische Erfahrung in Sachen effizientes Terminmanagement, Kostenkontrolle, Projektführung und Qualitätsmanagement. Sie können die nötige Disponibilität und Mobilität an den Tag legen.	Der berufliche Werdegang, die Qualifikationen, die Eignung und die Erfahrung der Schlüsselpersonen für die Ausführung des Auftrags stimmen mit den Anforderungen und Vorgaben des Pflichtenhefts überein. Die Lebensläufe sind lückenhaft, entsprechen nicht den formalen Anforderungen und es fehlen wesentliche Informationen. Die Schlüsselpersonen besitzen keine oder fast keine praktischen Kompetenzen in Sachen effizientes Terminmanagement, Kostenkontrolle, Projektführung und Qualitätsmanagement. Sie sind nicht voll für den Auftrag disponibel und bringen die allenfalls nötige Mobilität nicht mit.	Der berufliche Werdegang, die Qualifikationen, die Eignung und die Erfahrung der Schlüsselpersonen für die Ausführung des Auftrags stimmen nicht mit den Anforderungen und Vorgaben des Pflichtenhefts überein. Die Lebensläufe sind unvollständig, entsprechen nicht den formalen Anforderungen und es fehlen wesentliche Informationen. Die Schlüsselpersonen besitzen überhaupt keine praktischen Kompetenzen in Sachen effizientes Terminmanagement, Kostenkontrolle, Projektführung und Qualitätsmanagement. Sie sind nicht voll für den Auftrag disponibel und bringen die allenfalls nötige Mobilität nicht mit.	Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.

Zuschlagskriterien

10	Vorgehensweise für die Ausführung des Auftrags unter Berücksichtigung der Umweltauflagen	<p>Beispiel: Analyse der Massnahmen, die vorgeschlagen werden, um – unter Einhaltung der geltenden Normen zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen – die Umweltbeeinträchtigungen zu begrenzen bzw. die Umwelt zu schützen (z. B. Abfallbewirtschaftung und -entsorgung, ökologische und rationale Transportmittel, Lärmbegrenzung, Bewirtschaftung und Verwertung der Baustellenabwässer, Schutz des Bodens vor chemischen und physikalischen Einwirkungen, Reduktion des Energieverbrauchs, Verhinderung von Verschmutzungen jeder Art, Verwendung von lokalen Ressourcen und lokal produzierter Energie usw.).</p>	<p>Die Arbeitsmethoden und -verfahren für die Auftragsausführung entsprechen in jeder Hinsicht den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags. Es besteht ein operativer Handlungsspielraum und die Ausführungsart entspricht den festgelegten Zielen. Ausserdem hat der Anbieter die Massnahmen beschrieben, die er im Sinne der geltenden Umweltschutznormen zur Begrenzung der Umweltbeeinträchtigungen bzw. zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen vorgesehen hat.</p>	<p>Die Arbeitsmethoden und -verfahren für die Ausführung scheitern den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags nur sehr bedingt. Ein operativer Handlungsspielraum ist nicht gegeben und die Ausführungsart entspricht nicht den festgelegten Zielen. Der Anbieter hat ein paar Massnahmen beschrieben, die er im Sinne der Umweltschutznormen zur Begrenzung der Umweltbeeinträchtigungen bzw. zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen vorgesehen hat.</p>	<p>Die Arbeitsmethoden und -verfahren für die Ausführung werden den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags nur sehr bedingt gerecht. Ein operativer Handlungsspielraum ist nicht gegeben und die Ausführungsart entspricht kaum den festgelegten Zielen. Der Anbieter hat keine Angaben zu den Massnahmen gemacht, die er zur Begrenzung der Umweltbeeinträchtigungen bzw. zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen vorgesehen hat.</p>	<p>Die Arbeitsmethoden und -verfahren für die Auftragsausführung entsprechen überaupt nicht den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags. Es besteht überhaupt kein operativer Handlungsspielraum und die Ausführungsart entspricht in keiner Weise den festgelegten Zielen. Der Anbieter hat keine Angaben zu den Massnahmen gemacht, die er zur Begrenzung der Umweltbeeinträchtigungen bzw. zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen vorgesehen hat.</p>	<p>Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.</p>
11	Vorgeschlagene Massnahmen für die Gesundheit, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz im Rahmen der Auftragsausführung	<p>Beispiel: Analyse der für die Auftragsausführung vorgeschlagenen Massnahmen für die Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan – SiGePlan – oder gleichwertig) im Sinne des geltenden Rechts und der einschlägigen Normen (wie etwa die EKAS-Richtlinie 6508).</p>	<p>Die beschreibende Zusammenfassung der vorgeschlagenen Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen entspricht voll den Vorgaben und Anforderungen des Auftrags. Der Anbieter hat die Kopie eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) beigelegt, der einen Bezug zum Auftrag hat. Ausserdem kann er nachweisen, dass er die geltenden Gesetze und Normen betreffend die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhält (z.B. EKAS-Richtlinie 6508).</p>	<p>Die beschreibende Zusammenfassung der vorgeschlagenen Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen scheint den Vorgaben und Anforderungen des Auftrags zu entsprechen. Der Anbieter hat die Kopie eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) beigelegt, der gar keinen Bezug zum Auftrag aufweist. Ausserdem kann er nachweisen, dass er die geltenden Gesetze und Normen betreffend die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhält (z.B. EKAS-Richtlinie 6508).</p>	<p>Die beschreibende Zusammenfassung der vorgeschlagenen Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen wird den Vorgaben und Anforderungen des Auftrags zum Teil gerecht. Der Anbieter hat die Kopie eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) beigelegt, der gar keinen Bezug zum Auftrag aufweist. Inmitten kann er nachweisen, dass er die geltenden Gesetze und Normen betreffend die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhält (z.B. EKAS-Richtlinie 6508).</p>	<p>Die beschreibende Zusammenfassung der vorgeschlagenen Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen wird den Vorgaben und Anforderungen des Auftrags überhaupt nicht gerecht. Der Anbieter hat keine Kopie eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) beigelegt. Seine Erklärungen, wie er die geltenden Gesetze und Normen betreffend die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (z.B. EKAS-Richtlinie 6508) einzuhalten gedenkt, sind ungenügend.</p>	<p>Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.</p>
12	Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Präsentation, Absprache und Verhandlung	<p>Beispiel: Analyse der Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Präsentation, Absprache und Verhandlung. Analyse anhand des Angebots, allenfalls auch gestützt auf die mit dem Anbieter abgehaltene Abklärungssitzung. Falls nötig Analyse des Kommunikationskonzepts, das der Anbieter zur Erreichung des definierten Ziels unterbreitet.</p>	<p>Der Anbieter weist in den Bereichen Kommunikation, Präsentation, Absprache und Verhandlung Fähigkeiten in Wort und Schrift auf, die den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags voll entsprechen. Er unterbreitet ein Kommunikationskonzept, mit welchem es möglich sein sollte, die festgelegten Ziele zu erreichen.</p>	<p>Der Anbieter weist in den Bereichen Kommunikation, Präsentation, Absprache und Verhandlung Fähigkeiten in Wort und Schrift auf, die den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags knapp gerecht werden. Er unterbreitet ein Kommunikationskonzept zur Erreichung der Ziele, das nicht oder kaum überzeugt vermag.</p>	<p>Der Anbieter weist in den Bereichen Kommunikation, Präsentation, Absprache und Verhandlung Fähigkeiten in Wort und Schrift auf, die den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags kaum entsprechen. Er unterbreitet ein Kommunikationskonzept zur Erreichung der Ziele, das nicht oder kaum überzeugt.</p>	<p>Der Anbieter weist in den Bereichen Kommunikation, Präsentation, Absprache und Verhandlung Fähigkeiten in Wort und Schrift auf, die den Anforderungen und Vorgaben des Auftrags überhaupt nicht gerecht werden. Er hat kein Kommunikationskonzept unterbreitet oder dieses erscheint überhaupt nicht zur Erreichung der festgelegten Ziele geeignet.</p>	<p>Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.</p>

Technische Qualitäten des Angebots

BEWERTUNGSELEMENTE		ERFORDERLICHE DOKUMENTE oder ANALYSEMITTEL	5	4	3	2	1	0
Die folgenden Angaben und Bewertungen sind als Beispiele zu verstehen.								
			Sehr interessant	Gut und vorteilhaft	Befriedigend	Teilweise genügend	Ungenügend	
13	Qualität und Zweckmässigkeit der für die Auftragsausführung vorgeschlagenen technischen Lösungen	<p>Beispiel: Beschreibung des Prototyps oder des Lösungskonzepts. Vorteile, Qualität und Originalität der für die Auftragsausführung vorgeschlagenen technischen Lösungen.</p>	<p>Die Prototypen und Lösungskonzepte sowie die Vorteile und Qualitäten der vorgeschlagenen technischen Lösungen scheinen den Anforderungen des Pflichtenhefts zu entsprechen. Der Anbieter legt eine gewisse Originalität an den Tag.</p>	<p>Die Prototypen und Lösungskonzepte sowie die Vorteile und Qualitäten der vorgeschlagenen technischen Lösungen scheinen den Anforderungen des Pflichtenhefts zu entsprechen. Der Anbieter legt eine gewisse Originalität an den Tag.</p>	<p>Die Prototypen und Lösungskonzepte sowie die Vorteile und Qualitäten der vorgeschlagenen technischen Lösungen werden den Anforderungen des Pflichtenhefts knapp gerecht. Der Anbieter lässt jede Originalität vermissen.</p>	<p>Die Prototypen und Lösungskonzepte sowie die Vorteile und Qualitäten der vom Anbieter vorgeschlagenen technischen Lösungen werden den Anforderungen des Pflichtenhefts nur teilweise. Die schriftlichen und/oder mündlichen (Abklärungssitzung) Antworten des Anbieters auf eventuelle im Zusammenhang mit dem Auftrag gestellte Fragen lassen darauf schliessen, dass der Anbieter seine Aufgabe nicht gut verstanden hat. Ausserdem scheinen die Überlegungen des Anbieters wenig kohärent und lassen Zweifel aufkommen.</p>	<p>Die Prototypen und Lösungskonzepte sowie die Vorteile und Qualitäten der vom Anbieter vorgeschlagenen technischen Lösungen werden den Anforderungen des Pflichtenhefts überhaupt nicht gerecht.</p>	<p>Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.</p>
14	Verständnis des Pflichtenhefts und der zu erbringenden Leistungen	<p>Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen und/oder Antworten während der Abklärungssitzung. Analyse der Qualität und der Stichhaltigkeit der vom Anbieter bezüglich des auszuführenden Auftrags angestellten Überlegungen oder seiner Antworten auf die verschiedenen Fragen.</p>	<p>Das Angebot entspricht in jeder Hinsicht den Anforderungen, Zielen und Vorgaben des Pflichtenhefts. Die schriftlichen und/oder mündlichen (Abklärungssitzung) Antworten des Anbieters auf eventuelle im Zusammenhang mit dem Auftrag gestellte Fragen lassen darauf schliessen, dass der Anbieter alle Aspekte seiner Aufgabe verstanden hat. Ausserdem sind seine Überlegungen kohärent, begründet und vertrauensbildend.</p>	<p>Das Angebot scheint den Anforderungen, Zielen und Vorgaben des Pflichtenhefts zu entsprechen. Die schriftlichen und/oder mündlichen (Abklärungssitzung) Antworten des Anbieters auf eventuelle im Zusammenhang mit dem Auftrag gestellte Fragen geben den Eindruck, dass der Anbieter seine Aufgabe verstanden hat. Die Überlegungen des Anbieters scheinen gut begründet und somit kohärent zu sein.</p>	<p>Das Angebot scheint den Anforderungen, Zielen und Vorgaben des Pflichtenhefts knapp zu entsprechen. Die schriftlichen und/oder mündlichen (Abklärungssitzung) Antworten des Anbieters auf eventuelle im Zusammenhang mit dem Auftrag gestellte Fragen lassen darauf schliessen, dass der Anbieter seine Aufgabe mehr oder minder verstanden hat. Die Überlegungen des Anbieters scheinen indessen kohärent zu sein.</p>	<p>Das Angebot entspricht den Anforderungen, Zielen und Vorgaben des Pflichtenhefts nur teilweise. Die schriftlichen und/oder mündlichen (Abklärungssitzung) Antworten des Anbieters auf eventuelle im Zusammenhang mit dem Auftrag gestellte Fragen lassen darauf schliessen, dass der Anbieter nicht alle Aspekte seiner Aufgabe verstanden hat. Ausserdem scheinen die Überlegungen des Anbieters wenig kohärent und lassen Zweifel aufkommen.</p>	<p>Das Angebot entspricht nicht den Anforderungen, Zielen und Vorgaben des Pflichtenhefts. Die schriftlichen und/oder mündlichen (Abklärungssitzung) Antworten des Anbieters auf eventuelle im Zusammenhang mit dem Auftrag gestellte Fragen lassen darauf schliessen, dass der Anbieter seine Aufgabe nicht gut verstanden hat. Ausserdem machen seine Überlegungen gar keinen kohärenten Eindruck, was starkes Misstrauen weckt.</p>	<p>Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.</p>
15	Qualifikationen der für die Auftragsausführung vorgesehenen Subunternehmen	<p>Angaben über die Kompetenzen, die Erfahrung und die Fähigkeiten der Subunternehmen, einen Teil des Auftrags auszuführen.</p>	<p>Der Anbieter braucht keine Subunternehmen. Die Kompetenzen, die Erfahrung und die Fähigkeiten des Anbieters reichen bei Weitem aus, um den Auftrag auszuführen.</p>	<p>Der Anbieter muss Subunternehmen beiziehen; es sind jedoch höchstens 2 an der Zahl oder sie stellen höchstens 20% des Auftragswertes dar. Die Subunternehmen sind kompetent und erfahren und verstärken die Qualitäten des Anbieters.</p>	<p>Der Anbieter muss Subunternehmen beiziehen; es sind 3 bis 4 an der Zahl oder sie stellen 20% bis 30% des Auftragswertes dar. Die Subunternehmen sind kompetent und erfahren. Die Qualitäten des Anbieters werden durch die Subunternehmen weder verstärkt noch gemindert.</p>	<p>Der Anbieter muss Subunternehmen beiziehen; es sind 5 bis 6 an der Zahl oder sie stellen 30% bis 50% des Auftragswertes dar. Die Qualitäten des Anbieters werden durch die Subunternehmen gemindert, ohne dass dies jedoch den Ablauf des Auftrags stört.</p>	<p>Der Anbieter muss Subunternehmen beiziehen; es sind mehr als 6 an der Zahl oder sie stellen mehr als 50% des Auftragswertes dar. Aufgrund der Subunternehmen werden die Qualitäten des Anbieters stark gemindert oder kann der Ablauf des Auftrags erheblich gestört werden.</p>	<p>Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.</p>
16	Eigenschaften des oder der Produkte, die für die Ausführung des Auftrags eingesetzt werden sollen	<p>Beispiel: Beschreibung der vorgesehenen Werkstoffe und/oder Produkte (Gefährlichkeit, Toxizität, Substanzen, Inhalt, energetischer Wirkungsgrad, Widerstandsfähigkeit/Dauerhaftigkeit, Versuchsergebnisse, Pflege, Ersatz/Recycling, Abführung und Entsorgung usw.); dies gilt insbesondere für Werkstoffe und Produkte, die an ihrem Einsatzort in ökologischer, energetischer oder wirtschaftlicher Hinsicht einen Einfluss auf die Umwelt, aber auch auf die Arbeitssicherheit und Gesundheit haben, haben werden oder haben könnten.</p>	<p>Die vorgesehenen Werkstoffe und/oder Produkte scheinen für Mensch und Umwelt absolut unbedenklich – sowohl bei der Herstellung als auch bei der Anwendung. Gegebenenfalls entspricht die Leistung der vorgesehenen Produkte den bestehenden Anforderungen; ausserdem wurden offizielle Konformitätsbescheinigungen für diese Produkte ausgestellt.</p>	<p>Die vorgesehenen Werkstoffe und/oder Produkte scheinen für Mensch und Umwelt ein geringes bis ein hohes Risiko darzustellen – sowohl bei der Herstellung als auch bei der Anwendung. Doch der Anbieter kann nachzuweisen, dass er die Risiken im Griff hat, doch sind seine Argumente nicht wirklich überzeugend. Gegebenenfalls entspricht die Leistung der vorgesehenen Produkte als nur teilweise den Anforderungen entsprechend beurteilt. Es fehlt jegliche Konformitätsbescheinigung.</p>	<p>Die vorgesehenen Werkstoffe und/oder Produkte scheinen für Mensch und Umwelt ein hohes Risiko darzustellen – sowohl bei der Herstellung als auch bei der Anwendung. Der Anbieter versucht nachzuweisen, dass er die Risiken im Griff hat, doch sind seine Argumente nicht wirklich überzeugend. Gegebenenfalls wird die Leistung der vorgesehenen Produkte als nur teilweise den Anforderungen entsprechend beurteilt. Es fehlt jegliche Konformitätsbescheinigung.</p>	<p>Die vorgesehenen Werkstoffe und/oder Produkte scheinen für Mensch und Umwelt eine sehr grosse Gefahr und ein sehr grosses Risiko darzustellen – besonders am Ort der Leistungserbringung. Der Anbieter versucht nachzuweisen, dass er die Risiken im Griff hat, doch sind seine Argumente überhaupt nicht überzeugend. Gegebenenfalls entspricht die Leistung der vorgesehenen Produkte nicht den Anforderungen. Es fehlt jegliche Konformitätsbescheinigung.</p>	<p>Der Anbieter hat die erforderlichen Informationen und Dokumente nicht geliefert.</p>	